

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Worpswede
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung
hier: **Inkrafttreten des Bauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Worpswede“,
9. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Bauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der ca. 2.949 m² große Geltungsbereich des Bauungsplanes liegt inmitten der Ortschaft Worpswede, zwischen Hembergstraße (L 153) und Bergstraße, östlich des Willi-Dammasch-Weges. Er umfasst das direkt an der Bergstraße gelegene Grundstück Bergstraße 12 sowie ein dahinter gelegenes, bisher unbebautes Grundstück in zweiter Reihe, siehe Lageplan.



Der Bauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift, einschließlich seiner Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 13, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Von der Erarbeitung eines Umweltberichtes wurde abgesehen.

Worpswede, den 07.07.2018

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)